

Widerruf und Rückabwicklung fehlerhafter Lebens- und Rentenversicherungen

Finanzmathematische Analyse. Rechtliche Prüfung. Anspruchsdurchsetzung.

Widerruf und Rückabwicklung fehlerhafter Lebens- und Rentenversicherungen

Finanzmathematische Analyse. Rechtliche Prüfung. Anspruchsdurchsetzung.

- 10 Spezialisten der Bereiche Versicherung, Recht, Finanzen und Fondsanalyse
- Über 6 Jahre Erfahrung, Erfolg und zufriedene Kunden
- Über 350 Kooperationspartner bundesweit
- 2.000 erfolgreich rückabgewickelte Policen
- Prozesskostenfinanzierung + Risikoübernahme
- Höchste Kostentransparenz

Erfahrung. Transparenz. Leidenschaft. Erfolg.



Grundsatzurteil EuGH vom 19. Dezember 2013 [Az. C-209/12]:
Unbefristetes Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht für Vertragsabschlüsse zwischen 21.07.1994 und 31.12.2007 bei fehlerhaften, unvollständigen oder fehlenden Widerspruchsbelehrungen



Urteil des BGH von Mai 2014 [Az. IV ZR 76/11]:
Bestätigung des EuGH-Urteils, grundsätzliche Rückerstattung aller eingezahlten Beiträge



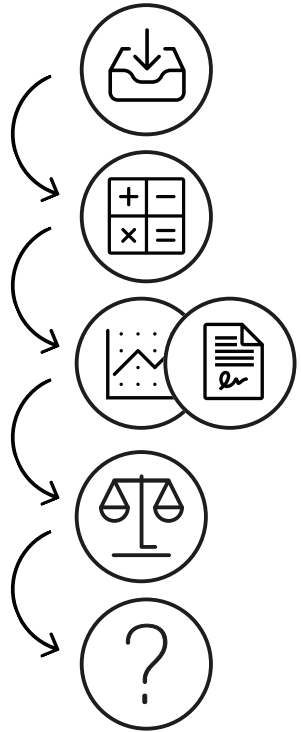
Urteile des BGH von Juli 2015 [Az. IV ZR 384/14 und Az. IV ZR 448/14]:
Abschluss- und Verwaltungskosten sind –abzgl. Risikokosten –zu erstatten, ebenso die vom Versicherer gezogenen Nutzungen



Urteil des BVerfG vom 23.05.2016 [Az. 1 BvR 2230/15]:
Ablehnung Verfassungsbeschwerde der Aachen Münchener Vers., Bestätigung der Urteile des BGH 384/14 und 448/14 aus 2015

Urteile. Kundenansprüche. Kundennutzen.

Der Ablauf



1. Mitteilung der relevanten Vertragsdaten durch den Koop.partner bzw. dessen Kunden an LTG
2. Analyse und Berechnung der Ansprüche durch LTG
3. Versendung der Analyseergebnisse und Prozessunterlagen an Koop.partner zur Unterzeichnung durch den Kunden, Rücksendung durch Koop.partner inkl. Kopie von Antrag und Police an LTG
4. Weiterleitung der Versicherungsunterlagen und Prozessvollmacht durch LTG an Anwaltskanzlei
5. Verfahrensausgang: Anerkennung des Widerrufs oder Ablehnung (sodann erneute Prüfung der Erfolgsaussichten durch LTG)

Die Prioritätenliste

Die Prozessauswertungen einer Vielzahl von Lawtechgroup begleiteter Fälle in den letzten Jahren hat für Versicherungspolizen aus dem Zeitraum von 1994 bis 2007 eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für Rückabwicklungen bei folgenden Versicherungsgesellschaften ergeben:

- Clerical Medical (CMI)
- Heidelberger Leben (HLE)
- Skandia
- Aachen Münchener (AM)
- Generali (Volksfürsorge)
- Standard Life
- Prisma Life
- Liberty Europe
- Canada Life (Sali)
- AXA/ Nordstern
- Allianz Life LUX (Nemian Life)
- ERGO

Vergütung für LTG nur im Erfolgsfall.

Widerruf mit Rechtsschutzversicherung:

Im Erfolgsfall erhält LTG vom Kunden eine Erfolgsvergütung in Höhe von 22% (zzgl. 19% MwSt.) des erstrittenen Mehrwerts

Widerruf ohne Rechtsschutzversicherung:

Finanzierung aller Anwalts-, Aktuars- und Gerichtskosten durch LTG. Im Erfolgsfall erhält LTG vom Kunden eine Erfolgsvergütung in Höhe von 33% (zzgl. 19% MwSt.) des erstrittenen Mehrwerts

Transparenz. Erfolgsfall. Prozesskosten.

Vielen Dank.



Daniel Kappes
Founder & CEO, Shareholder

E: d.kappes@lawtechgroup.de

Lawtechgroup GmbH
Promenadeplatz 11, 80333 München

T: +49 89 | 215 429 72
F: +49 89 | 215 429 73
I: www.lawtechgroup.de
E: info@lawtechgroup.de



www.lawtechgroup.de